

# LIEFER - UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

## **Preisangebote**

Verstehen sich freibleibend aufgrund der derzeitigen Lohn- und Materialkosten ab Carinthian Druck Beteiligungs-GmbH, Liberogasse 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einschließlich einfacher Verpackung, Irrtum vorbehalten. Als Entsorgungsbeitrag werden 0,4 Prozent des Nettopreises dazu gerechnet.

## **Lieferung**

Die Lieferung erfolgt ab Werk Klagenfurt am Wörthersee. Sind darüber hinausgehende Zustellungen vereinbart, so erfolgen diese auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

## **Beanstandungen**

Müssen bei kleineren Arbeiten sofort nach Erhalt, bei umfangreicheren Arbeiten innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Lieferung vorgenommen werden. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen.

## **Zahlungsbedingungen**

Wenn nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag ab Rechnungsdatum innerhalb von 30 Tagen netto Kassa ohne jeden Abzug zahlbar.

## **Verzugszinsen**

Die Lieferfirma ist berechtigt, ab Fälligkeit der jeweiligen Rechnung bankübliche Verzugszinsen zu verrechnen. Der diesbezügliche Prozentsatz liegt um fünf Prozentpunkte über der jeweils gültigen Bankrate (Primerate).

## **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises unser Eigentum.

## **Erfüllungsort**

für Lieferungen ist Klagenfurt am Wörthersee, Carinthian Druck Beteiligungs-GmbH, Liberogasse 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

## **Gerichtsstand**

Klagenfurt am Wörthersee. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

## **Urheberrecht**

Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an eigenen Entwürfen verbleiben der Druckerei. Für das Vervielfältigungsrecht aller vom Auftraggeber beigestellten Druckvorlagen ist dieser allein verantwortlich. Die für die Herstellung nach dem Original erforderlichen Negative, Diapositive, Filme, Zwischenaufnahmen, Farbauszüge und Matern sowie sonstige Hilfsmittel verbleiben im Eigentum der Druckerei.

## **Korrekturen und Druckfehler**

Nachträgliche, nicht durch die Druckerei verschuldete Änderungen im Satz, an Offsetfilmen usw. werden gesondert berechnet. Für Druckfehler, die der Auftraggeber in dem von ihm als druckreif erklärten Abzug übersehen hat, haftet die Druckerei nicht.

## **Aufbewahrung**

von Manuskripten, Originalen und Filmen jeder Art sowie von Papier und Auflagen erfolgt auf Gefahr des Bestellers und ist auf maximal fünf Jahre beschränkt. Die Haftung ist auf grobes Verschulden und auf die Sorgfalt beschränkt, welche die Druckerei gegenüber eigenen ähnlichen Gegenständen üblicherweise aufwendet.

## **Werkdruck**

Bei Werkaufträgen behalten wir uns die Bestätigung des Auftrages vor, bis wir vom Inhalt Kenntnis gewonnen haben. Sollte der Inhalt des Werkes gegen die Grundhaltung unseres Hauses verstoßen, ist es uns gestattet, das Manuskript an den Verlag zurückzusenden. Werkdruckarbeiten werden meist in Bindequoten abgerufen. Die Haftung für die Lagerung der restlichen Druckbogen können wir nur auf 24 Monate nach Auslieferung der ersten Bindequote übernehmen. Unsere Kunden werden ersucht, in diesem Zeitraum über die Aufbindung der Restbogen zu disponieren.

## **Mehr- oder Minderlieferung**

Bei einfarbigen Arbeiten sind bis zu fünf Prozent, bei farbigen oder besonders schwierigen Drucken bis zu zehn Prozent der Auflage gegen Berechnung anzuerkennen.

## **Lieferungsunmöglichkeit**

hervorgerufen durch höhere Gewalt im eigenen Betrieb oder dem des Halbfabrikat-Lieferanten, hebt eingegangene Lieferfristen und Preise auf, berechtigt aber den Besteller nicht zur Zurückziehung des Auftrages oder zu Schadenersatzforderungen.

## **Besondere Vereinbarungen**

Abweichungen von diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen erlangen erst nach schriftlicher Vereinbarung Gültigkeit. Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen bleiben auch dann verbindlich, wenn aus irgendwelchen Gründen einzelne Teile unwirksam sein sollten.

## **Provisionen**

Provisionen können erst nach Eingang des gesamten Rechnungsbetrages ausgezahlt werden.